

Petition der Schwarzenburger an den General Brune : März 1798

Autor(en): **Sterchi, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **12 (1916)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-182192>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in einem transitorischen Moment, sondern gewissermassen in latenter Ruhe. Hallers Figuren sagen nicht: so bin ich schön, sondern: ich bin schön und biete die Möglichkeit tausend schöner Zustände. Man denke als Gegenpol an Rodin oder Rodo. Nie wird man bei Haller etwas malerisch Aufgefasstes finden, selbst da nicht, wo er in das andere Gebiet übertritt — z. B. bei den Figuren zum Bezirksgebäude in Zürich.

Wie man daher in der frühzeitlichen Plastik versucht ist von einer gewissen Monotonie zu sprechen, so fällt auch bei Haller eine scheinbare Gleichförmigkeit auf, die sich aber in einen ebenso selbstverständlichen Reichtum auflöst, wenn man sich klar macht, dass es nicht seine Aufgabe ist, stets neue Probleme zu lösen, sondern das eine und nach seiner Ueberzeugung einzige rein plastische Problem nach seinen tausend Möglichkeiten auszuschöpfen und ihm Form zu geben.

Wie sehr übrigens diese Auffassung der bildnenden Kunst unsrer Forderung des Zusammengehens von Architekt und Bildhauer entgegenkommt, liegt auf der Hand, und dass Haller so häufig von den Architekten zur Mitarbeit herangezogen wird, ist kein schlechter Gradmesser für die Entwicklung unsrer Architektur.

Petition der Schwarzenburger an den General Brune März 1798.

Freyheit!

Gleichheit!

Bürger General!



Das Amt Schwarzenburg gehörte vor diesem denen Ständen Bern und Freyburg zu, von wo aus wechselseitig, ein Amtmann dahin ernannt worden; nun sollen durch die neue Einrichtung keine Unterthanen mehr seyn, sondern ein jeder Bürger auf alle und jede Ämter und Stellen gleiches Recht und gleiche Ansprach haben. Dieses Amt Schwarzenburg theilt sich in drey

Kirchgemeinden, als Wahlern, Guggisberg und Alblingen, welche sämtliche Bürgere dieser Gemeinden sehr geneigt sind, sich mit der Demokratischen Regierung zu vereinigen, und sich dergestalten als ächte Eidsgenossen mit allen Helvetiern zu verbrüderren.

Da dieses Amt wie gemelt Mediat gewesen, mithin keine directe Ursach vorhanden seyn wird, daß sich dabelbe an den Canton Bern, oder Canton Freyburg anschließen soll, so ist nach Demokratischem Grundsatz heute in allen drey Kirchen ein Volks-Versammlung und über die Frage ein Stimmen-mehr gehalten worden. — „An welchen Canton man sich lieber anzuschliessen wünschte, wenn uns diese Freyheit gestattet werden sollte, und wir darum befragt wurden.“

Da ward allenthalben, mit sehr großer mehrheit der Stimmen dahin geschloßen, daß man wünschte, sich an den Canton Bern anzuschließen und zwar aus folgenden Haupt-Gründen.

1. Wegen der Religion.
2. Weilen zu Freyburg die meisten Vorfällenheiten in Französischer Sprache vorkommen, und hierorts zu keinen Zeiten niemand darin geübt gewesen.
3. Weilen jederzeit hiesiges Amt viel mehr Verkehr mit Bern als Freyburg gepflogen.
4. Weilen die Wege zu ersterer Stadt viel bequemer und beßer, indeme gegen Freyburg die passages sehr steil und Winters Zeit, so zu sagen gar nicht praticabel sind.

Dieser allgemeine Wunsch hiesiger Gemeinden wird Ihnen Bürger General vorgelegt, mit der Bitte demselben gütigst zu entsprechen, und Uns an den Canton Bern anzuschließen. Wir hoffen auch Bürger General daß uns hierin willfahret werde, indeme dieses der Wunsch des Volkes ist.

Erwarten also die Vorschriften, so wir sowohl in Ansehung der Provisorischen als Zukünftigen Regierungs-Form zu nehmen haben, und haben die Ehre zu seyn

Schwarzenburg, den 11. Merz 1798.

Bürger General Deroselben gehorsame Diener:

Hans Zahnd, Statthalter.

Hans Schwartzwaßer, Ammann von Alblingen.

Die Herrschaft Grasburg samt den dazu gehörenden Landschaften, ursprünglich burgundisches Kronland, kam im Jahr 1423 durch Kauf vom Herzog Amadäus VIII. von Savoyen als gemeinsames Gebiet an Bern und Freiburg. Diese verteilten den Besitz nicht unter sich, sondern liessen ihn durch einen Vogt verwalten, der zuerst alle vier, dann von 1455 hinweg alle 5 Jahre zwischen den zwei Städten wechselte. Im Jahr 1575 wurde der Sitz des Vogtes von der baufällig gewordenen Grasburg nach dem neu erstellten Amthaus zu Schwarzenburg verlegt.

Gegenüber Freiburg genoss Bern einige Vorrechte: Die Wahl des Landschreibers, die Ausübung des Malefiz- oder Strafrechtes und die Erledigung von Rechtsstreitigkeiten; die obrigkeitlichen Beamten trugen Kleidung und Farbe des Standes Bern.

Als in den ersten Märztagen des Jahres 1798 französische Truppen Freiburg besetzten und von Norden und Westen gegen Bern vorrückten, da zeigte sich die Hinneigung der schwarzenburgischen Bevölkerung zu Bern sehr deutlich. An verschiedenen Orten fanden Versammlungen statt, an denen diesen Gefühlen und Wünschen Ausdruck verliehen wurde.

Die an den General Brune gerichtete Bittschrift, datiert 11. März 1798, ist ein Beleg dafür. Es ist indes fraglich, ob ihm dieselbe je zugekommen ist. (Heute, nach mehr als 118 Jahren, befindet sich das Original in meinem Besitz). Übrigens wurden die Kantonsgrenzen wenige Tage nach Aufstellung der Zuschrift durch die erste helvetische Verfassung aufgehoben.

Im Juni 1801 sodann nahm der gesetzgebende helvetische Rat den Entwurf von Malmaison an, durch den die Landschaft Schwarzenburg Freiburg zugeteilt wurde. Einstweilen blieben die Bemühungen der Gemeinden Guggisberg, Wahlern und Alblingen (Rüscheegg gehörte damals noch zu Guggisberg) um ihre Vereinigung mit Bern erfolglos. Erst der Verfassungsentwurf von Reding vom 27. Februar 1802 enthielt die Einverleibung der schwarzenburgischen Landschaft mit

Bern. (Trefflich dargestellt sind diese Vorgänge von Franz Handrick in „Freiburger Geschichtsblätter“ VIII. S. 68 u. f.).

Mit der endlich erfolgten bleibenden Zugehörigkeit von Schwarzenburg zu Bern ward auch dem Verlangen von Zahnd und „Schwartzwaßer“ vom 11. März 1798 für gültig entsprochen.

J. Sterchi, Bern.

Der Maler Streich.

Von Franz Gehri.



elchior Streich war in seiner Kunst und Lebensart ein self-made-man. Er wurde 1802 in Unterfluh auf dem Hasliberg geboren. Sein Leben gestaltete er sich auf dem einsamen Rauftgut nach seinen eigenen Ansichten und Wünschen. Er fühlte sich ganz als Künstler, erhaben über andere, denn er sorgte im ganzen

Hasli für farbenfrohe Zimmerdekorationen. „Ich gebe euch andern die Farbe“, meinte er. Und wirklich waren seinerzeit in jedem Haus von ihm bemalte Gegenstände zu finden, wie Schränke, Kästen (Tröge) Stühle, Spinnräder, Steineruhren, Flaschen, Gläser, Tassen, Teller, und sogar Spazierstöcke. Er pflegte jeden Gegenstand, den er seines Pinsels würdigte, zu numerieren und mit der Jahreszahl zu versehen. Wir finden hoch in den 3000 Nummern. Freilich will Frau Fama behaupten, Nummern und Jahreszahlen stimmen nicht immer überein, er habe die Nummern multipliziert. Was aber seine bemalten Gegenstände anbetrifft, dürfen wir diese zu guten und sehr guten Malerarbeiten zählen. Der Vorzug liegt entschieden in der Originalität der Auffassung. Raumverteilung und farbige Konzeption sind ihm in den meisten Fällen vorzüglich geraten. Er suchte, da ihm das blosse Anstreichen nicht genügte, immer nach neuen Ausdrucksmitteln. Je nach seinen Stimmungen gab er seinen Objekten die entsprechenden Farben.

Er war also doch ein Künstler! Bei Leibe hätte er nie